

## Aufstiegs-Bafög

Mit dem Aufstiegs-Bafög unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Ausgenommen sind hier nur die Materialkosten.

Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%. Hier sehen Sie die Berechnung für Ihr Praxisstudium (ohne Prüfungsgebühr).

| Aufstiegs-Bafög für das Praxisstudium |                                        |     | <b>FBP-219-01</b> |
|---------------------------------------|----------------------------------------|-----|-------------------|
|                                       | Lehrgangskosten (ohne Prüfungsgebühr): |     | <b>3.249,00 €</b> |
| abzüglich                             | Zuschuss                               | 40% | <b>1.299,60 €</b> |
|                                       | Darlehensbetrag                        |     | <b>1.949,40 €</b> |
| abzüglich                             | Nachlass bei erfolgreicher Prüfung     | 40% | <b>779,76 €</b>   |
|                                       | zu leistender Restbetrag               |     | <b>1.169,64 €</b> |
|                                       | Ersparnis in Prozent:                  |     | <b>64%</b>        |

Das Darlehen kann in monatlichen Raten zu mindestens 128.- Euro zurückgezahlt werden. Rückzahlungen mit höherer Rate oder des vollen Betrages sind ohne zusätzliche Kosten ebenfalls möglich.

Alle weiteren Infos finden Sie auf [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

### Hinweis:

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.